

Friedhofsentgelte

der Friedhöfe Wien GmbH

gültig ab 1.3.2020 (GZ 13/20)

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Als Entgelt für das Benützungsrecht an einem Grab, sowie für alle sonstigen Leistungen der Friedhöfe Wien GmbH, gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuelle Fassung der Friedhofsentgelte. Die Bewertung der Gräber nach ihrer Lage erfolgt nach Richtlinien der Friedhöfe Wien GmbH. Die aktuellen Lagebewertungen sowie die aktuellen Friedhofsentgelte sind unter www.friedhofewien.at einsehbar.

Die für die verschiedenen Grabarten bestimmten Entgelte gelten nur dann in voller Höhe, wenn das erworbene Benützungsrecht, der festgesetzten Dauer und der Höchstanzahl von Verstorbenen oder Urnen lt. Bestattungsanlagenordnung entspricht. Die Grabentgelte sind aliquot zu erhöhen bzw. zu vermindern, wenn anlässlich der Vergabe etwa auf Grund der örtlichen Verhältnisse, aufgrund der Maße der einzelnen Gräber oder der ehemaligen Vergaberichtlinien oder anderer Umstände, die Höchstzahl von Verstorbenen oder Urnen für das jeweilige Grab erhöht oder verringert wurde.

Hinsichtlich der Berechnung der Grabentgelte sind Säрге eines Erwachsenen, zwei Kindersärge bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres, oder vier Urnen gleichzusetzen.

Die Arbeitsentgelte für die Beisetzung von Särgen, die jene im §29 Abs. 1 der Bestattungsanlagenordnungen der Friedhöfe Wien GmbH festgelegten Maße überschreiten, unterliegen einer besonderen Kalkulation.

2. GRABENTGELTE

Für die Höhe der Grabentgelte (anlässlich eines Neuerwerbes oder der weiteren Bezahlung eines bestehenden Grabes) sind folgende Sachverhalte entscheidend:

- Auf welchem Friedhof sich das Grab befindet,
- um welche Grabart es sich handelt (z.B. klassisches Familiengrab für Sarg oder Urne, Gräfte) und
- wie das Grab ausgestaltet ist (gärtnerisch ausgestaltetes Familiengrab, gruftartiges Grab mit Deckplatte, Gruft etc.).

Rechenbasis für die Grabentgelte bilden die jeweiligen Lagebewertungen der Gräber auf den Friedhöfen gemäß den veröffentlichten Friedhofsplänen. Die Grabentgelte werden jeweils für mind. 10 und max. 60 Jahre verrechnet; für Gräfte, Nischen und Stelen für jeweils 60 Jahre.

Grabart	Bewertung und Größe	Grabentgelt/Jahr
Klassische Familiengräber für Sarg und Urne	Lage A für 2 Verstorbene (ohne Auswahlmöglichkeit – nur am Wiener Zentralfriedhof)	€ 29,00
	Lage B für 4 Verstorbene	€ 62,00
	Lage C für 4 Verstorbene	€ 72,00
	Lage D für 4 Verstorbene	€ 82,00
Zuschlag auf das Entgelt bei Ausgestaltung als gruftartiges Grab (=Auflage einer Deckplatte)		100% d. Grabentgeltes
Klassische Urnengräber	Lage A für 2 Urnen (ohne Auswahlmöglichkeit, nur am Friedhof Feuerhalle Simmering)	€ 29,00
	Lage B für 8 Urnen	€ 45,00
	Lage C für 8 Urnen	€ 52,00
	Lage D für 8 Urnen	€ 60,00
Zuschlag auf das Entgelt bei Ausgestaltung als gruftartiges Grab (=Auflage einer Deckplatte)		100% d. Grabentgeltes
Gräfte (Mausoleen)	Lage B für 4 Verstorbene	€ 136,40
	Lage C für 4 Verstorbene	€ 158,40
	Lage D für 4 Verstorbene	€ 180,40
Urnengräfte	Lage B für 8 Urnen	€ 99,00
	Lage C für 8 Urnen	€ 114,40
	Lage D für 8 Urnen	€ 132,00
Urnwandnische	Lage B für 4 Urnen	€ 49,50
	Lage C für 4 Urnen	€ 57,20
	Lage D für 4 Urnen	€ 66,00
Urnenstele Hernals	für 4 Urnen	€ 113,60
Sargwandnischen	für 1 Verstorbenen	€ 45,10
Urnengräber für Mensch-Tier	für 8 Urnen	€ 52,00
Urnengräber im Einklang mit der Natur	Baum-, Strauch-, Rasen-, Felsengräber für 2 Urnen (Namensgravur € 300,00)	€ 85,50
	Waldgräber für 2 Urnen (Namensgravur € 300,00)	€ 85,50
	Familien- und Freundschaftsbäume für 4 Urnen (Namensgravur € 300,00)	€ 171,10
	Urnengarten Feuerhalle für 2 Urnen (Namensgravur € 350,00)	€ 140,70

Alle hier angeführten Entgelte verstehen sich ohne Baukosten sowie Bereitstellungsentgelte.

Lage A bewertete Gräber verlieren im Fall der Umwandlung in ein gruftartiges Grab, sowie beim Verfall des Benützensrechtes, ihre bevorzugte Bewertung.

3. ENTGELTE BEIM NEUERWERB EINES GRABES

Das Entgelt beim Neuerwerb setzt sich aus folgenden drei Positionen zusammen:

- a. Grabentgelt: analog Punkt 2. Grabentgelte
- b. Bereitstellungsentgelt (einmalige Pauschale):
 - Klassische Familiengräber für Sarg und Urne, gruftartiges Grab, Gruft, Sargwandnische € 481,00
 - Klassisches Urnengrab, Urnengräber für Mensch und Tier, gruftartiges Urnengrab, Urnengruft, Urnenwandnischen, Baum-, Strauch-, Rasen-, Felsen- und Waldgräber, Urnengarten € 189,00
 - Familien- und Freundschaftsbaum € 1.024,00
- c. Lebzeitenzuschlag (einmalige Pauschale im Falle eines Erwerbes ohne aktuelle Beisetzung):
 - Klassische Familiengräber für Sarg und Urne, gruftartiges Grab, Gruft, Sargwandnische € 620,00
 - Klassisches Urnengrab, Urnengräber für Mensch und Tier, gruftartiges Urnengrab, Urnengruft, Urnenwandnische, Urnenstele, Baum-, Strauch-, Rasen-, Felsen- und Waldgräber, Urnengarten € 400,00

4. ENTGELTE FÜR DIE BENÜTZUNG VON FRIEDHOFSEINRICHTUNGEN

- a. Benützung eines Kühlraumes (Pauschale) € 67,00
- b. Benützung des Leichenwaschraumes am Wiener Zentralfriedhof:
 - mit anschließender Beerdigung auf einem Friedhof der Friedhöfe Wien GmbH € 125,00
 - ohne anschließender Beerdigung auf einem Friedhof der Friedhöfe Wien GmbH € 142,00
- c. Benützung einer Notgruft für die vorübergehende Bestattung von Särgen (jeweils im Voraus für sechs Monate); pro begonnenem Monat und Sarg € 59,00
- d. Kautions bei Inanspruchnahme einer Notgruft (pro Sarg) € 775,00
- e. Aufbewahrung einer Urne (pro Urne und Monat) € 23,00
- f. Benützung einer Aufbahrungshalle nach Nutzungsmöglichkeit und Dauer (Gesamtdauer inkludiert die Zeit für Vorbereitung, Verabschiedungsfeier, Nachbereitung und Räumung der Halle)

Nutzungs- möglichkeiten	Gesamtdauer					
	¼ Stunde	1 Stunde*	2 Stunden*	3 Stunden geteilt auf 2 Std. und 1 Std.	4 Stunden	darüber hinaus
1. Verabschiedung Urnenaufbahrung						
alle Hallen, außer Raum 1, 2 u. 3 (Feuerhalle Simmering), Halle 2 (WZ) und Friedhofskirche (WZ)		€ 186				
2. Verabschiedung Sarg- oder Urnenaufbahrung						
alle Hallen, außer Raum 2 (Feuerhalle Simmering), Halle 2 (WZ) und Friedhofskirche (WZ)			€ 430		€ 630	auf Anfrage
Raum 2 (Feuerhalle Simmering)			€ 430		€ 860	auf Anfrage
Halle 2 (WZ)			€ 890		€ 1.335	auf Anfrage
Friedhofskirche (WZ)			€ 1.795		€ 2.692,50	auf Anfrage
3. Kombibuchung: Sarg- und Urnenaufbahrung mit 2 Aufbahrungsterminen						
alle Hallen, außer Halle 2 (WZ) und Friedhofskirche (WZ)				€ 550		auf Anfrage
4. Farewell						
Farewell-Raum (Feuerhalle Simmering)			€ 430			Jede weitere Std. € 100 Tagespauschale: € 790
5. Ansicht am offenen Sarg						
Halle 1 (WZ)	€ 99					

*inkl. Pflanzendekoration. Vorbereitungszeit bei 1 Stunde: ¼ Stunde; bei 2 Stunden: 1 Stunde; WZ = Wiener Zentralfriedhof

5. ARBEITSENTGELTE IM ZUGE VON BEISETZUNGEN

- a. Bestattung eines Sarges:
- Klassisches Familiengrab oder gruftartiges Grab € 592,00
 - Gruft oder Sargwandnische € 310,00
 - Jeder weitere Sarg im Zuge der Beisetzung € 104,00
- b. Bestattung einer Urne:
- Klassisches Familien- oder Urnengrab, gruftartiges Familien- oder Urnengrab, Baum-, Strauch-, Rasen-, Felsen- und Waldgräber, Urnengarten € 186,00
 - Jede weitere Urne im Zuge der Beisetzung € 130,00
 - Gruft, Urnengruft, Sargwandnische, Urnenwandnische € 119,00
 - Jede weitere Urne im Zuge der Beisetzung € 55,00
- c. Herausnahme eines Sarges:
- Klassisches Familiengrab oder gruftartiges Familiengrab € 582,00
 - Gruft oder Sargwandnische € 368,00
 - Herausnahme anlässlich eines Bestattungsauftrages bzw. eines weiteren Sarges einschließlich allfälliger Zusammenlegungen € 246,00
- d. Herausnahme einer Urne:
- Klassisches Familien- oder Urnengrab, gruftartiges Familien- oder Urnengrab, Baum-, Strauch-, Rasen-, Felsen- und Waldgräber, Urnengarten € 152,00
 - Gruft, Sargwandnische, Urnenwandnische € 65,00
- e. Öffnen und Schließen eines Grabes und Versenken eines Sarges im Zuge einer Wiederbestattung:
- Klassisches Familiengrab oder gruftartiges Familiengrab (ohne Wegnahme und Wiederauflage einer Grabdeckplatte) € 450,00
- f. Arbeitsentgelte für Wegnahme und Wiederauflage der Deckplatte:
- Gruftartiges Familiengrab oder Gruft € 367,00
 - Gruftartiges Urnengrab, Urnengruft, Urnenwandnische € 152,00
 - Zuschläge für Samstage jeweils 50 % vom Arbeitsentgelt

6. ZUSCHLÄGE ANLÄSSLICH VON BEISETZUNGEN

- a. Bestattung eines Sarges:
- an Werktagen (Montag bis Freitag) ab 15.00 Uhr € 296,00
 - an Samstagen (ausgenommen Feiertag) € 592,00
 - Entgegennahme von Bestattungsterminen am nächsten Werktag € 190,00
 - Errichtung eines Sargschirmes € 260,00
- b. Bestattung einer Urne:
- an Werktagen (Montag bis Freitag) ab 15.00 Uhr € 93,00
 - an Samstagen (ausgenommen Feiertag) € 186,00
 - Entgegennahme von Bestattungsterminen am nächsten Werktag € 190,00

GRABENTGELTE FÜR VOR DEM 1. APRIL 2008 VERGEBENE GRÄBER

Die folgenden Tarife basieren auf den historischen Bewertungen und der damals gültigen Einteilung in Haupt- und Wahlfriedhöfe vor Ausgliederung der MA43 und Gründung der Friedhöfe Wien GmbH. Diese Entgelte gelten ausschließlich für vor dem 1. April 2008 erworbene Benutzungsrechte (gem. Richtlinie MA43 – 4649/2000, 20. Juli 2000).

Grabart	Bewertung	Grabentgelt/Jahr		
		Erdgrab	Urnenwand-nische	Gruft
Familiengräber für Sarg und Urne (für 4 Verstorbene bzw. 8 Urnen pro 1m ²) TARIF I	Lage 0	€ 19,00	€ 20,90	€ 41,80
	Lage 1	€ 28,00	€ 30,80	€ 61,60
	Lage 2	€ 32,00	€ 35,20	€ 70,40
	Lage 3	€ 40,00	€ 44,00	€ 88,00
	Lage 4	€ 48,00	€ 52,80	€ 105,60
	Lage 5	€ 56,00	€ 61,60	€ 123,20
	Lage 6	€ 65,00	€ 71,50	€ 143,00
Familiengräber für Sarg und Urne (für 4 Verstorbene bzw. 8 Urnen pro 1m ²) TARIF II	Lage 1	€ 34,00	€ 37,40	€ 74,80
	Lage 2	€ 42,00	€ 46,20	€ 92,40
	Lage 3	€ 50,00	€ 55,00	€ 110,00
	Lage 4	€ 62,00	€ 68,20	€ 136,40
	Lage 5	€ 72,00	€ 79,20	€ 158,40
	Lage 6	€ 82,00	€ 90,20	€ 180,40
Aufschlag auf das Entgelt bei Ausgestaltung als gruftartiges Grab (=Auflage einer Deckplatte)		100% d. Grabentgeltes		

Die ehemals zugeteilten Gräber (Tarif I/Lage 0) verlieren im Fall der Umwandlung in ein gruftartiges Grab (=mit Deckplatte) bzw. in eine Gruft, sowie beim Verfall der Benutzungsrechte, ihre bevorzugte Bewertung.

Bei ursprünglich auf Friedhofsdauer erworbenen Gräbern sind die jeweils vorzuschreibenden Grabentgelte (z.B. bei Änderung des erworbenen Raumrechtes) in der Weise zu berechnen, dass die Friedhofsdauer der Laufzeit von 60 Jahren entspricht. Bei der Umwandlung von Erdgräber in gruftartige Gräber (=mit Deckplatte) wird für die Berechnung des zu entrichtenden Entgeltes eine Laufzeit von 20 Jahren angesetzt.